



## Beitrags-& Entgeltordnung \*1 Golf Park Steinhuder Meer e.V.

Gültig ab 1. Januar 2025  
Sie ersetzt alle bisherigen Gebührenordnungen.

Beträge in Euro	Nutzungsentgelt		Clubbeitrag
	jährlich	monatlich	
<b>Premium-Mitglied</b> ordentliches Mitglied unbegrenztes Spielrecht	1455	128	95
<b>Basis-Mitglied</b> *3 Mitglied mit begrenztes Spielrecht	750	64	95
<b>Greenfee-Mitglied</b> *2 Mitglied mit begrenztem Spielrecht	325	29	95
<b>Zweitmitglied</b> ; ohne HCP Führung	1455	128	95
<b>Zweitmitglied Jugendliche</b> (bis zum vollendeten 21 Lebensjahr)	285		95
<b>Fernmitglied</b> (Wohnort min. 150 km vom Club entfernt) bis zu 15 Runden im Jahr	680		95
<b>Passives Mitglied</b> ohne Spielberechtigung	0		95
<b>Young People-Mitglied</b> ordentliches Mitglied unbegrenztes Spielrecht			
bis zum vollendeten <b>12. Lebensjahr</b>	0		95
bis zum vollendeten <b>16. Lebensjahr</b>	60		95
bis zum vollendeten <b>21. Lebensjahr</b>	175		95
bis zum vollendeten <b>26. Lebensjahr</b>	415	37	95
bis zum vollendeten <b>33. Lebensjahr</b>	780	67	95

\*1 gemäß § 7 der Satzung Golf Park Steinhuder Meer e.V.

\*2 freier Nutzung der Übungsanlagen, Spielen auf dem Platz gegen Greenfee

\*3 freier Nutzung der Übungsanlagen und Spielen auf dem Orchard, Spielen auf dem Mardorfer gegen Greenfee

### Zahlungsmodalitäten für den Clubbeitrag

Der Clubbeitrag steht dem Golf Park Steinhuder Meer e.V. immer in voller Höhe zu und wird pro Kalenderjahr erhoben. Der Clubbeitrag wird im Lastschriftverfahren erhoben.

### Zahlungsmodalitäten für das Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt ist jährlich in voller Höhe, in der Regel bis zum 15 Januar des Jahres, direkt an den Betreiber S&D GmbH & Co.KG zu leisten und wird im Lastschriftverfahren erhoben (abgekürzter Zahlungsweg). Bei Eintritt im Laufe des Jahres beträgt das Nutzungsentgelt jeweils 1/12 des Jahresnutzungsentgeltes für jeden Kalendermonat ab Eintritt bis zum Jahresende. Auf schriftlichen Antrag bei Eintritt in den Golf Park Steinhuder Meer e.V. oder vorliegend bis zum 1. Dezember für das Folgejahr, kann entweder die monatliche oder jährliche Zahlungsweise vereinbart werden.

Nach Austritt bzw. Übertritt in eine günstigere Mitgliedsform und Wiedereintritt innerhalb von sechs Monaten ist das Nutzungsentgelt rückwirkend in voller Höhe zu bezahlen. Der Vorstand darf in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Betreibergesellschaft einer Änderungskündigung durch das Mitglied zum 30.06. eines Jahres zustimmen.

Mardorf, den 19. April 2024

S&D GmbH & Co.KG

Golf Park Steinhuder Meer e.V.